

Eingliederungsbilanz SGB III

2021

AGENTUR FÜR ARBEIT LANDAU





Eingliederungsbilanz 2021 der Agentur für Arbeit Landau

1. Vorbemerkungen

2. Anmerkungen zum Tabellenteil

3. Tabellenteil

Impressum

Agentur für Arbeit Landau
Büro der Geschäftsführung
Tel.: 06341 | 958 403

Eingliederungsbilanz 2021

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) ist für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

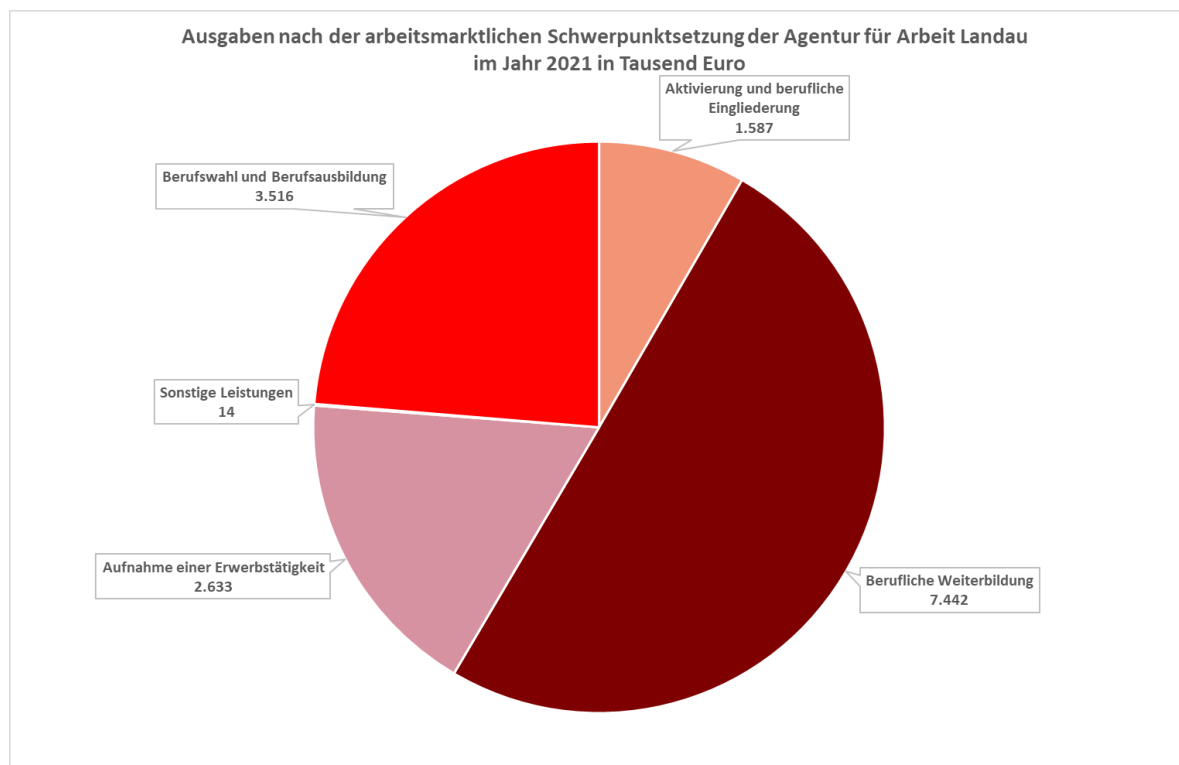
Auf diese Weise wird Transparenz darüber hergestellt, wofür die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden, welche Personengruppen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war.

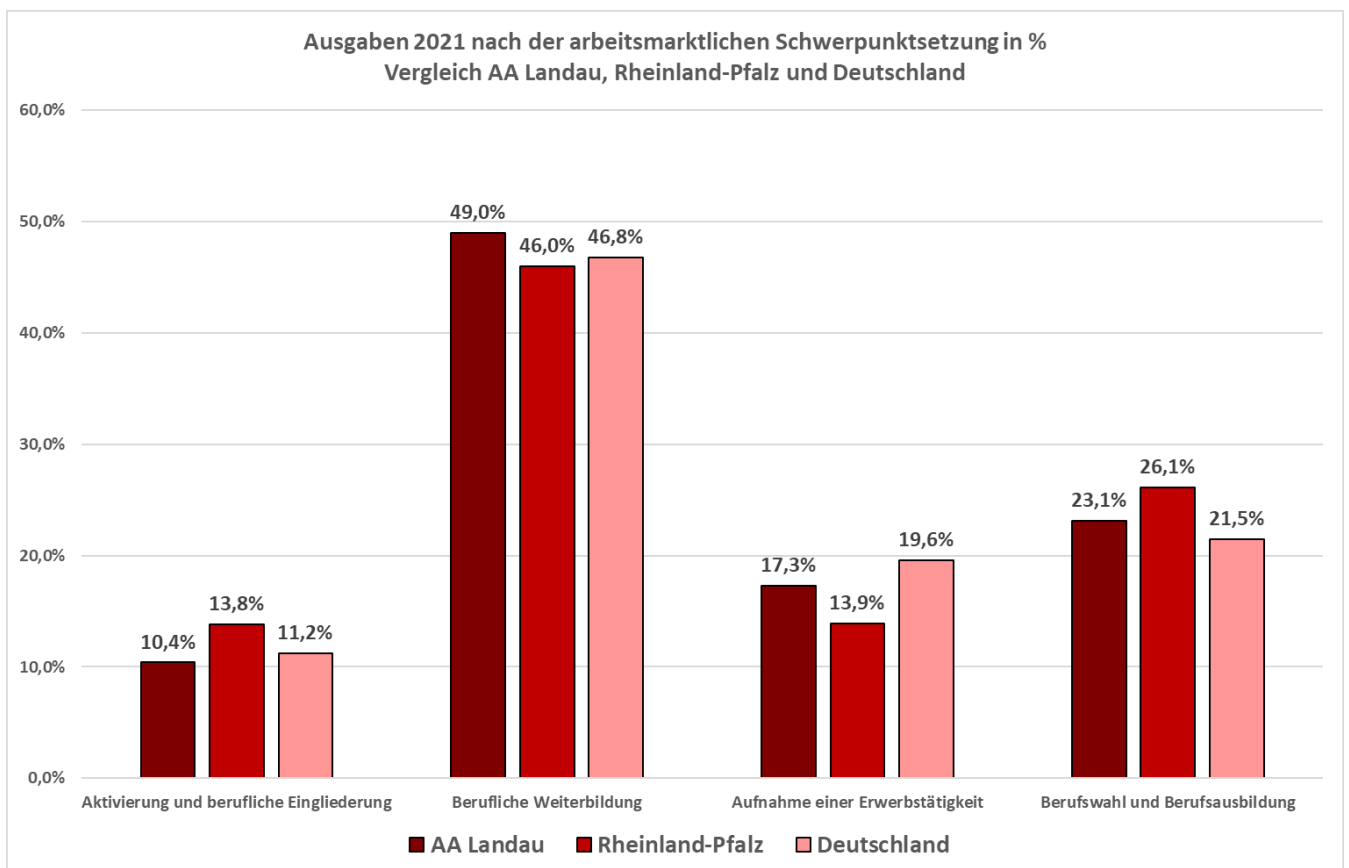
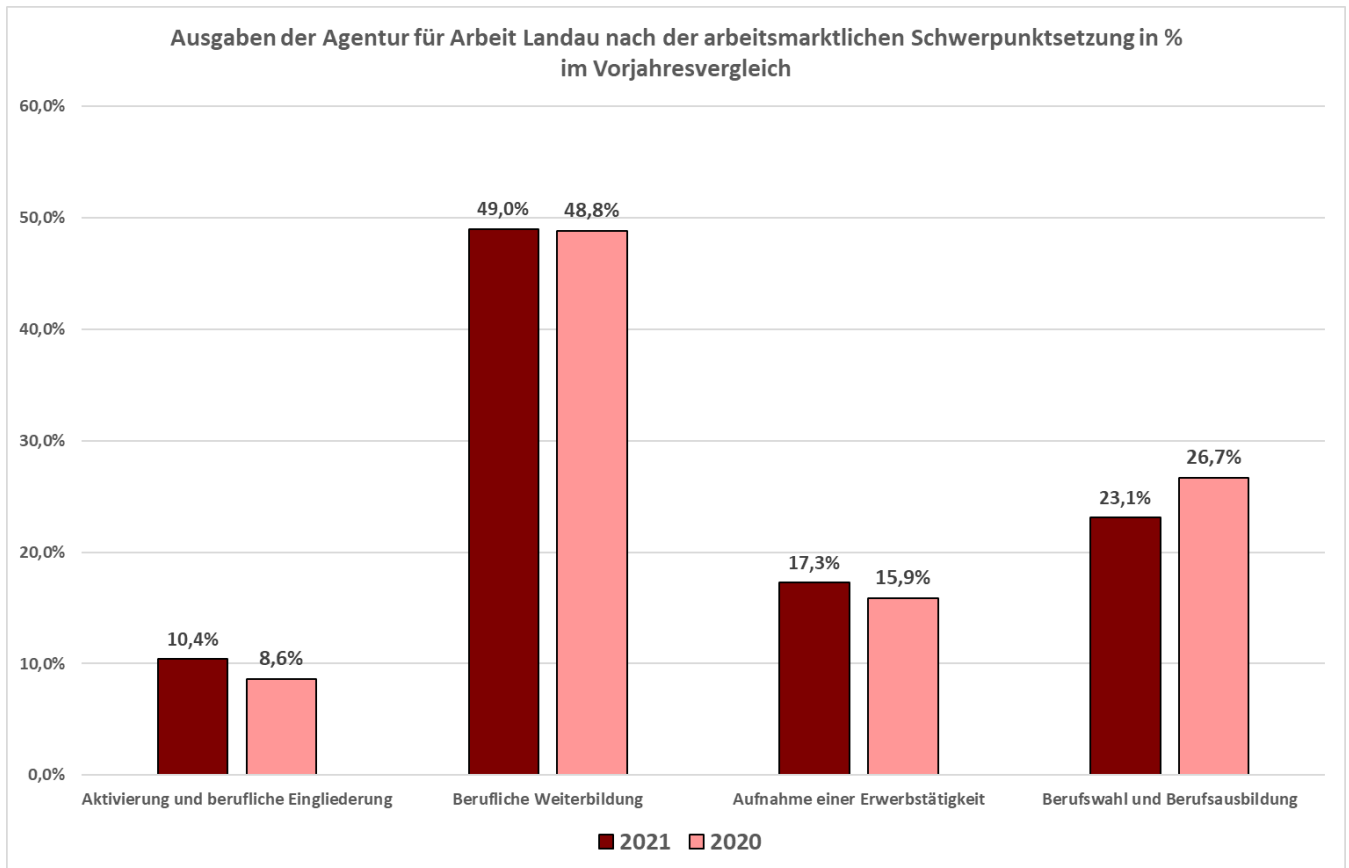
2. Anmerkungen zum Tabellenteil

- Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Der Agentur für Arbeit Landau wurden für das Jahr 2021 insgesamt 18,065 Mio € im Eingliederungstitel zugeteilt. Diese wurden zu 71,6% (12,929 Mio €) verausgabt. Hinzu kamen 2,263 Mio € für weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (z.B. für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen).

Die folgenden Grafiken und Übersichten geben einen Überblick über die Förderschwerpunkte der Agentur für Arbeit Landau.

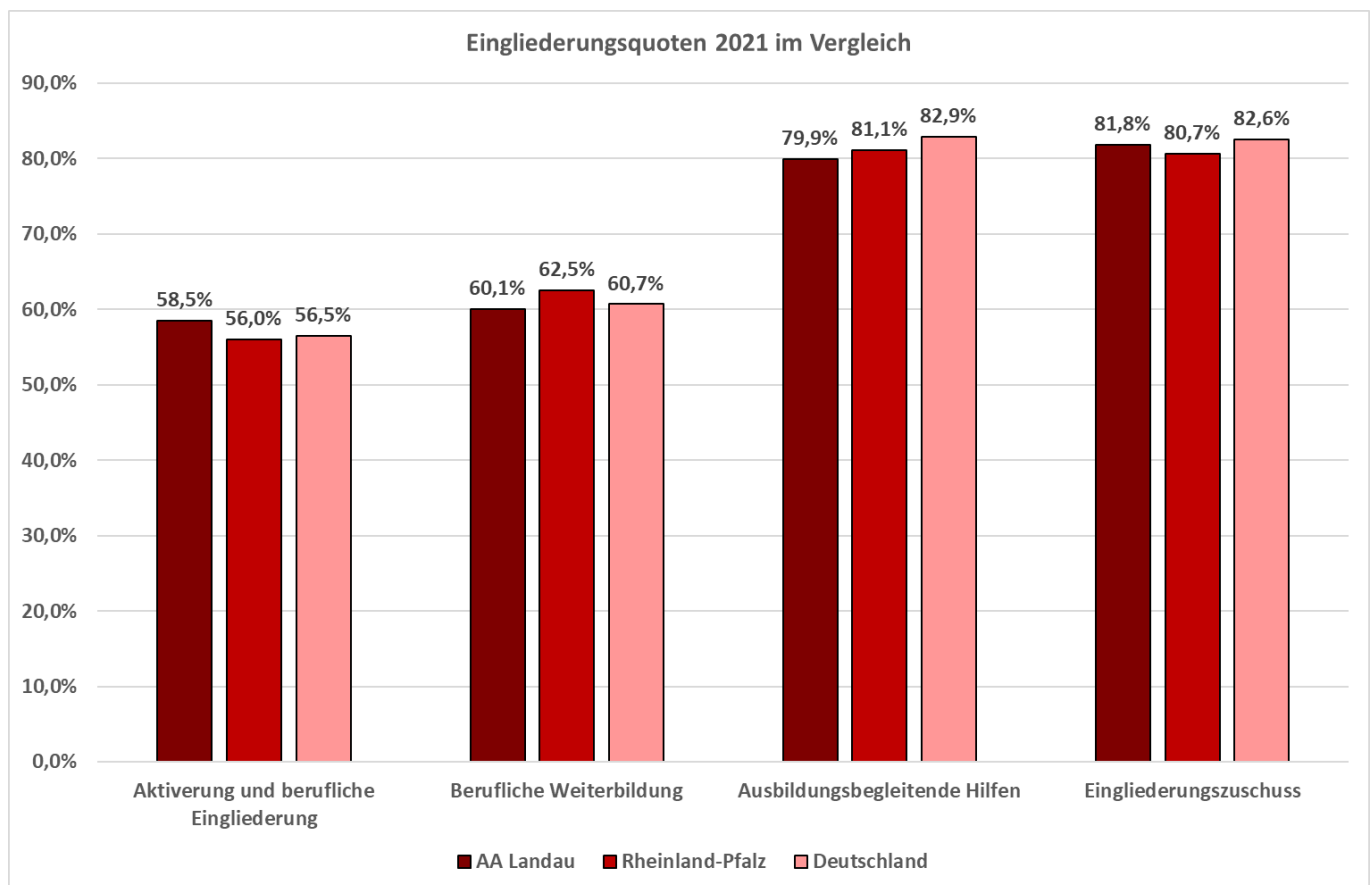




- Tabellen 6a bis 6c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Die Eingliederungsquoten stellen dar, welcher prozentuale Anteil der Maßnahmeteilnehmenden sechs Monate nach Maßnahmeaustritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung steht.

Die folgende Übersicht zeigt die Eingliederungsquoten wesentlicher Maßnahmentearten der Agentur für Arbeit Landau, von Rheinland-Pfalz insgesamt sowie auf Bundesebene:



Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Landau
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Landau
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	15.192	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	18.065	12.929	71,6	85,1	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.263	x	14,9	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	15.192	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.587	10,4	10,8
Vermittlungsbudget	158	1,0	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.238	8,1	9,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.227	8,1	9,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	124	0,8	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	2	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	122	0,8	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	67	0,4	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.516	23,1	16,3
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	383	2,5	3,0
Assistierte Ausbildung	311	2,0	2,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.151	7,6	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	506	3,3	3,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	786	5,2	6,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	229	1,5	x
Einstiegsqualifizierung	127	0,8	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	12	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	10	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	7.442	49,0	55,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.084	33,5	39,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	274	1,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.084	13,7	16,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.633	17,3	17,4
Eingliederungszuschuss	1.267	8,3	9,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	378	2,5	x
Gründungszuschuss	978	6,4	7,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	10	0,1	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	14	0,1	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	13	0,1	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	270	84	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	566	92	0,7	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	9	0	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.240	173	1,4	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	500	-500	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	157	147	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.781	1.432	2,7	0,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.916	3.916	3,0	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	601	247	30,6	3,7
Assistierte Ausbildung	298	-312	16,3	-2,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	34	-26	20,2	20,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	914	33	6,9	1,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	270	35	9,9	2,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.498	17	16,2	-10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	401	1	21,6	-4,7
Einstiegsqualifizierung	393	36	7,1	-0,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	185	-151	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.052	199	6,1	0,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	745	133	12,9	0,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.298	44	13,8	-0,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.126	264	5,3	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.012	-84	7,8	-1,9
Gründungszuschuss	1.314	157	9,5	0,4
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.863	9.463	x	769	4.000	375	6.189
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	1.364	89	76	481	79	886
Vermittlungsbudget ¹⁾	584	270	*	19	*	11	171
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.185	1.068	67	45	393	68	700
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.195	495	30	16	180	28	325
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	990	573	37	29	213	40	375
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	56	26	*	12	*	-	15
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	8	*	4	*	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	18	-	8	*	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	606	581	4	14	-	*	580
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	239	228	-	*	-	-	228
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	239	228	-	*	-	-	228
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	165	4	*	-	*	165
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	84	-	*	-	-	84
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	29	-	*	-	-	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	25	24	-	6	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	39	39	-	-	-	-	39
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.009	444	33	24	144	34	270
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	860	370	30	14	140	29	209
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	12	*	10	-	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	109	62	*	-	4	*	57
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327	176	37	44	85	*	74
Eingliederungszuschuss	207	134	28	17	67	5	55
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	28	6	27	11	-	12
Gründungszuschuss	91	14	3	-	7	*	7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.773	2.565	163	158	710	120	1.810

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.863	56,1	x	4,6	23,7	2,2	36,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	48,2	3,1	2,7	17,0	2,8	31,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	584	46,2	*	3,3	*	1,9	29,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.185	48,9	3,1	2,1	18,0	3,1	32,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.195	41,4	2,5	1,3	15,1	2,3	27,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	990	57,9	3,7	2,9	21,5	4,0	37,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	56	46,4	*	21,4	*	-	26,8
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	66,7	*	33,3	*	-	41,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	40,9	-	18,2	*	-	22,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	606	95,9	0,7	2,3	-	*	95,7
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung	239	95,4	-	*	-	-	95,4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	239	95,4	-	*	-	-	95,4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	99,4	2,4	*	-	*	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	95,5	-	*	-	-	95,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	96,7	-	*	-	-	96,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	96,0	-	24,0	-	-	96,0
Einstiegsqualifizierung	39	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.009	44,0	3,3	2,4	14,3	3,4	26,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	860	43,0	3,5	1,6	16,3	3,4	24,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	30,0	*	25,0	-	*	10,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	109	56,9	*	-	3,7	*	52,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327	53,8	11,3	13,5	26,0	*	22,6
Eingliederungszuschuss	207	64,7	13,5	8,2	32,4	2,4	26,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	96,6	20,7	93,1	37,9	-	41,4
Gründungszuschuss	91	15,4	3,3	-	7,7	*	7,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.773	53,7	3,4	3,3	14,9	2,5	37,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.986	4.206	1.161	487	2.465	135	2.125
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	79	5	14	22	7	50
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	127	73	5	11	21	7	47
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	5	0	0	2	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	111	68	5	11	19	7	44
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	5	0	3	0	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	5	0	3	0	-	3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	533	510	4	20	-	0	509
Berufseinstiegsbegleitung	53	50	-	-	-	-	50
Assistierte Ausbildung	87	83	-	2	-	-	83
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	84	81	-	2	-	-	81
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	2	2	-	-	-	-	2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	8	-	1	-	-	8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	105	105	4	1	-	0	105
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	147	-	2	-	-	147
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	43	-	0	-	-	43
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	48	47	0	12	-	-	47
Einstiegsqualifizierung	27	27	-	0	-	-	27
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	0
C Berufliche Weiterbildung	566	260	13	8	30	31	198
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	402	178	12	5	29	26	124
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	31	8	0	3	0	2	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	134	75	1	1	1	3	71
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	188	107	19	36	46	5	47
Eingliederungszuschuss	94	63	11	8	32	3	26
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	30	4	28	7	0	14
Gründungszuschuss	63	14	4	1	7	1	7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.426	956	41	78	97	43	804

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.986	70,3	19,4	8,1	41,2	2,3	35,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	56,6	3,8	9,8	15,5	5,2	36,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	127	57,6	4,0	8,5	16,7	5,7	37,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	33,7	0,5	1,1	11,2	2,1	23,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	111	61,0	4,5	9,6	17,4	6,2	39,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	51,6	2,4	26,2	3,2	-	26,2
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	51,6	2,4	26,2	3,2	-	26,2
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	5,9	-	5,9	-	-	5,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	533	95,6	0,8	3,7	-	0,1	95,4
Berufseinstiegsbegleitung	53	93,2	-	-	-	-	93,2
Assistierte Ausbildung	87	96,1	-	2,2	-	-	96,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	84	96,0	-	2,3	-	-	96,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	100,0	-	12,6	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	105	99,8	3,5	0,9	-	0,3	99,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	94,1	-	1,4	-	-	93,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	97,3	-	0,8	-	-	97,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	48	98,6	0,7	25,4	-	-	98,6
Einstiegsqualifizierung	27	100,0	-	0,9	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	11,1
C Berufliche Weiterbildung	566	46,0	2,3	1,4	5,4	5,4	35,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	402	44,3	3,0	1,1	7,2	6,5	30,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	31	24,5	0,5	9,5	0,8	6,3	9,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	134	56,0	0,5	0,4	1,1	2,1	53,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	188	57,2	10,3	19,4	24,3	2,4	25,0
Eingliederungszuschuss	94	66,7	12,2	8,0	34,5	3,6	27,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	97,3	13,9	89,5	20,9	0,3	44,2
Gründungszuschuss	63	23,0	5,7	1,7	10,6	1,7	11,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.426	67,0	2,9	5,4	6,8	3,0	56,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.553	563	1.014	210
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	394	25	144	6
Vermittlungsbudget ¹⁾	44	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	308	19	109	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	171	2	70	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	137	17	39	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	37	4	10	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	4	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	1	*	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	556	497	165	132
Berufseinstiegsbegleitung	*	53	*	17
Assistierte Ausbildung	206	76	46	16
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	206	75	46	15
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	2	-	2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	8	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	104	67	41
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78	138	26	28
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	43	6	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	47	9	11
Einstiegsqualifizierung	38	26	5	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	*	0
C Berufliche Weiterbildung	79	29	42	18
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	58	14	28	8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	6	7	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	8	7	6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	36	29	11	10
Eingliederungszuschuss	27	14	*	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	15	*	5
Gründungszuschuss	*	1	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.065	579	362	166

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,1	9,4	13,8	8,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	13,9	17,7	11,0	10,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,5	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14,1	15,3	10,7	8,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14,3	15,5	12,7	14,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,8	15,3	8,3	7,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	66,1	39,7	*	26,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	66,7	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	65,9	39,7	*	26,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	83,3	70,6	*	66,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	91,7	93,2	93,8	92,3
Berufseinstiegsbegleitung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung	86,2	88,0	82,1	86,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	86,2	88,3	82,1	85,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	79,3	x	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	99,4	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,6	88,5	96,3	80,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	96,7	97,7	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	98,9	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	97,4	96,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	12,7	*	32,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	7,8	5,1	8,7	5,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,7	3,5	7,1	3,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	27,5	20,7	30,4	24,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,2	6,1	10,4	5,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,0	15,6	8,7	13,3
Eingliederungszuschuss	13,0	14,4	*	13,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	47,5	*	54,0
Gründungszuschuss	*	1,6	*	1,7
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	22,3	40,6	17,2	26,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- quali- fizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.372	43,7	3.950	x	314	1.777	328	2.401
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.313	46,4	586	48	35	248	69	310
Vermittlungsbudget ¹⁾	265	45,4	110	8	9	*	*	60
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.023	46,8	463	40	18	210	*	245
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	553	46,3	215	20	6	99	22	116
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	470	47,5	248	20	12	111	*	129
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	13	-	8	*	-	5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	4	-	*	*	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16	36,4	9	-	*	*	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	176	29,0	167	*	7	-	*	167
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	56	23,4	52	-	*	-	-	52
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	56	23,4	52	-	*	-	-	52
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	67	40,4	66	*	-	-	*	66
Ausbildungsbegleitende Hilfen	27	30,7	26	-	*	-	-	26
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	20,0	6	-	*	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	36,0	8	-	*	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	5	12,8	5	-	-	-	-	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	485	48,1	216	*	14	59	34	128
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	395	45,9	171	*	*	*	29	88
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	23	57,5	3	-	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	61,5	42	-	-	*	*	40
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	126	38,5	67	20	19	28	*	18
Eingliederungszuschuss	82	39,6	57	*	14	*	5	13
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	20,7	6	*	5	*	-	*
Gründungszuschuss	38	41,8	4	*	-	*	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.100	44,0	1.036	88	75	335	110	623

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.621	43,8	1.815	526	197	1.062	118	900
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63	45,2	34	2	6	11	7	17
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	57	45,1	31	2	4	11	7	16
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	35,8	2	-	0	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	52	46,4	30	2	4	10	7	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	5	45,2	3	0	2	0	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	45,2	3	0	2	0	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	52,9	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	143	26,7	133	1	6	-	0	132
Berufseinstiegsbegleitung	17	32,3	16	-	-	-	-	16
Assistierte Ausbildung	19	21,6	17	-	0	-	-	17
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	17	20,3	16	-	0	-	-	16
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	2	65,5	2	-	-	-	-	2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	14,7	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	41	38,7	40	1	1	-	0	40
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	22,6	30	-	1	-	-	30
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	25,1	11	-	0	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	23,5	11	0	3	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	5	18,6	5	-	-	-	-	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	39,7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	44,4	0	-	0	-	-	0
C Berufliche Weiterbildung	353	62,4	168	8	6	17	31	123
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	237	59,0	109	8	4	16	26	69
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	59,2	4	-	1	0	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98	73,1	56	-	1	1	3	53
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74	39,6	39	8	11	13	4	15
Eingliederungszuschuss	37	39,3	25	6	5	11	3	7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	26,8	8	1	6	1	-	5
Gründungszuschuss	29	46,3	6	1	0	1	1	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	632	44,4	374	20	29	41	43	286

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,3	2,1	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,8	56,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,6	59,4

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,4	55,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,7	- 3,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	54,9	45,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,3	- 14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,5	2,3	2,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,1	56,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,2	60,8

realisierter Förderanteil	x	44,1	55,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,9	- 4,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	55,5	44,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	16,3	- 16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	17.046	9.814	1.831	769	4.121	392	6.069
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	7.833	3.856	459	235	1.327	142	2.507
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.247	3.514	415	229	1.069	137	2.435
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	42,5	35,8	22,7	29,8	25,9	34,9	40,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.052	3.391	384	199	999	133	2.387
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,4	34,6	21,0	25,9	24,2	33,9	39,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	560	324	42	6	255	5	57
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,3	3,3	2,3	0,8	6,2	1,3	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	477	313	39	6	248	4	53
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,8	3,2	2,1	0,8	6,0	1,0	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	587	243	30	8	90	11	149
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,1	6,9	7,2	3,5	8,4	8,0	6,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	557	225	25	5	80	11	144
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	7,9	6,6	6,5	2,5	8,0	8,3	6,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.608	4.233	909	322	1.857	356	2.409
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.339	1.539	220	101	551	126	918
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.179	1.480	203	99	520	122	893
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	41,8	35,0	22,3	30,7	28,0	34,3	37,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.101	1.430	187	83	497	118	879
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	40,8	33,8	20,6	25,8	26,8	33,1	36,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	155	55	17	*	31	4	21
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,3	1,9	*	1,7	1,1	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	118	52	16	*	30	3	20
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,6	1,2	1,8	*	1,6	0,8	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	270	116	15	6	46	10	61
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,5	7,8	7,4	6,1	8,8	8,2	6,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	257	109	12	4	43	10	60
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	8,3	7,6	6,4	4,8	8,7	8,5	6,8

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	820	390	430	343	17	51	105	17	209
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.266	1.032	1.234	1.101	51	66	338	68	738
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.278	572	706	582	29	37	194	29	380
Maßnahmen bei einem Träger	988	460	528	519	22	29	144	39	358
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	92	32	60	45	9	21	3	-	17
dav. Vermittlungsbudget	32	13	19	18	5	11	*	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60	19	41	27	4	10	*	-	13
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	3	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	143	55	88	59	-	-	-	-	59
Assistierte Ausbildung	41	6	35	37	-	-	-	-	37
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	29	*	25	27	-	-	-	-	27
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	*	10	10	-	-	-	-	10
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	216	70	146	216	*	*	-	-	216
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	37	137	164	-	*	-	-	164
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	14	24	37	-	-	-	-	37
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	11	7	17	-	5	-	-	17
Einstiegsqualifizierung	59	19	40	58	-	-	-	-	58
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	943	448	495	427	13	19	104	25	303
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	814	367	447	370	13	18	99	23	251
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	40	22	18	12	-	9	-	-	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	124	87	37	64	-	*	3	4	59
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	209	91	118	114	9	11	47	6	66
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	8	12	20	*	19	7	-	11
Gründungszuschuss	97	34	63	39	3	*	20	*	17
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,0	70,5	58,1	63,0	x	78,4	63,8	x	61,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,5	56,4	60,2	54,4	51,0	65,2	50,9	48,5	55,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,2	68,0	70,1	67,2	65,5	75,7	69,1	69,0	65,8
Maßnahmen bei einem Träger	44,6	42,0	47,0	40,1	31,8	51,7	26,4	33,3	43,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,0	68,8	58,3	51,1	x	76,2	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	65,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,0	x	51,2	44,4	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,2	23,6	48,9	30,5	x	x	x	x	30,5
Assistierte Ausbildung	73,2	x	74,3	73,0	x	x	x	x	73,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	69,0	x	72,0	70,4	x	x	x	x	70,4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,2	58,6	50,7	53,2	x	x	x	x	53,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,9	64,9	83,9	79,3	x	x	x	x	79,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57,9	x	58,3	56,8	x	x	x	x	56,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	72,9	x	72,5	72,4	x	x	x	x	72,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	60,1	62,3	58,2	58,8	x	x	39,4	56,0	65,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	54,5	54,0	55,0	53,2	x	x	36,4	52,2	59,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57,5	59,1	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,4	98,9	83,8	95,3	x	x	x	x	96,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	81,8	82,4	81,4	78,9	x	x	78,7	x	80,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	75,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,4	2,9	20,6	12,8	x	x	15,0	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	76,3	81,5	71,6	73,5	x	84,3	69,5	x	74,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70,5	67,8	72,8	66,4	56,9	71,2	57,1	73,5	69,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,1	74,8	78,9	73,5	65,5	81,1	72,7	82,8	73,2
Maßnahmen bei einem Träger	62,0	59,1	64,6	58,4	45,5	58,6	36,1	66,7	64,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	72,8	71,9	73,3	68,9	x	81,0	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	68,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,0	x	73,2	70,4	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	97,9	98,2	97,7	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	92,7	x	94,3	91,9	x	x	x	x	91,9
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	93,1	x	96,0	92,6	x	x	x	x	92,6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	91,2	94,3	89,7	91,2	x	x	x	x	91,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,7	78,4	92,7	89,0	x	x	x	x	89,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,6	x	83,3	81,1	x	x	x	x	81,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	96,6	x	97,5	96,6	x	x	x	x	96,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	75,4	78,3	72,7	76,6	x	x	59,6	80,0	81,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	72,2	73,6	71,1	73,8	x	x	57,6	78,3	78,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	80,0	77,3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,0	100,0	86,5	96,9	x	x	x	x	96,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	89,5	90,1	89,0	86,8	x	x	87,2	x	86,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	95,0	x	x	95,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	90,7	91,2	90,5	84,6	x	x	80,0	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.124	4.125	3.194	2.831	- 363	- 11,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.183	1.195	820	584	- 236	- 28,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.867	2.827	2.267	2.185	- 82	- 3,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.459	1.441	1.269	1.195	- 74	- 5,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.408	1.386	998	990	- 8	- 0,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	103	99	56	- 43	- 43,4
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	42	32	12	- 20	- 62,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	49	61	67	44	- 23	- 34,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	6	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	927	662	532	606	74	13,9
Berufseinstiegsbegleitung	193	30	5	*	*	*
Assistierte Ausbildung	72	30	10	239	229	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	45	22	*	239	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	27	8	*	-	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	7	*	9	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	327	237	213	166	- 47	- 22,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	173	232	197	88	- 109	- 55,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	25	33	30	- 3	- 9,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	34	17	25	8	47,1
Einstiegsqualifizierung	81	62	51	39	- 12	- 23,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.030	1.285	1.017	1.009	- 8	- 0,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	911	1.109	878	860	- 18	- 2,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	32	34	27	40	13	48,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	87	142	112	109	- 3	- 2,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	350	370	330	327	- 3	- 0,9
Eingliederungszuschuss	222	244	214	207	- 7	- 3,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	23	31	29	- 2	- 6,5
Gründungszuschuss	99	103	85	91	6	7,1
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.431	6.442	5.073	4.773	- 300	- 5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.183	1.195	820	65,3	64,9	64,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.862	2.797	2.266	61,8	59,2	58,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.453	1.438	1.278	70,8	69,7	69,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.409	1.359	988	52,6	48,1	44,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69	103	92	50,7	53,4	62,0
dav. Vermittlungsbudget	24	42	32	41,7	64,3	65,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45	61	60	55,6	45,9	60,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	4	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	198	163	143	26,3	30,7	39,2
Assistierte Ausbildung ²⁾	51	54	41	66,7	88,9	73,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	36	22	29	66,7	81,8	69,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	15	32	12	x	93,8	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	4	11	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	295	294	216	52,5	47,6	53,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	204	206	174	77,0	82,0	79,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	56	38	65,1	69,6	57,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	30	18	x	80,0	x
Einstiegsqualifizierung	75	71	59	72,0	70,4	72,9
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	840	1.069	943	67,6	60,7	60,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	722	949	814	64,1	57,7	54,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	32	31	40	56,3	64,5	57,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93	103	124	90,3	85,4	94,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	234	231	209	78,6	75,8	81,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	27	20	74,1	85,2	75,0
Gründungszuschuss	109	87	97	20,2	9,2	14,4
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	16.863	13.145	(39,6)	(29,6)	(19,1)	(10,6)	(8,9)	(3,5)	(5,4)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	2.251	(39,7)	(28,9)	(17,1)	(11,8)	(9,2)	(3,7)	(5,5)
Vermittlungsbudget ¹⁾	584	480	(46,0)	(34,6)	(21,9)	(12,7)	(8,3)	(3,3)	(5,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.185	1.726	(38,2)	(27,7)	(16,0)	(11,6)	(9,3)	(3,9)	(5,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.195	962	(32,4)	(23,9)	(13,2)	(10,7)	(7,4)	(2,8)	(4,6)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	990	764	(45,4)	(32,5)	(19,6)	(12,8)	(11,6)	(5,2)	(6,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	56	*	(32,6)	(16,3)	(7,0)	(9,3)	(16,3)	(-)	(16,3)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	33	(*)	(*)	(*)	(12,1)	(21,2)	(-)	(21,2)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	599	402	(48,0)	(31,1)	(27,1)	(4,0)	(15,9)	(4,7)	(11,2)
Berufseinstiegsbegleitung	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	239	160	(55,0)	(36,9)	(35,0)	(1,9)	(15,6)	(5,6)	(10,0)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	239	160	(55,0)	(36,9)	(35,0)	(1,9)	(15,6)	(5,6)	(10,0)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	119	(43,7)	(27,7)	(24,4)	(3,4)	(16,0)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	57	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	19	(42,1)	(*)	(15,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	14	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	39	30	(46,7)	(30,0)	(*)	(*)	(16,7)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	803	626	(40,6)	(31,2)	(18,1)	(13,1)	(8,3)	(4,3)	(4,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	763	597	(41,0)	(*)	(*)	(12,7)	(*)	(4,5)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	40	29	(31,0)	(*)	(*)	(20,7)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327	235	(28,1)	(21,3)	(8,5)	(12,8)	(6,8)	(3,0)	(3,8)
Eingliederungszuschuss	207	159	(29,6)	(22,6)	(10,1)	(12,6)	(6,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	19	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Gründungszuschuss	91	57	(*)	(*)	(*)	(17,5)	(*)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4.560	3.514	(40,0)	(29,1)	(17,8)	(11,2)	(9,6)	(3,9)	(5,8)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.986	4.719	(36,2)	(28,0)	(17,0)	(10,9)	(7,5)	(3,0)	(4,5)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	109	(40,2)	(26,8)	(14,4)	(12,3)	(12,7)	(5,8)	(6,9)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	127	99	(39,8)	(26,6)	(15,0)	(11,6)	(12,4)	(6,2)	(6,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	12	(33,3)	(25,9)	(12,9)	(12,9)	(6,8)	(4,1)	(2,7)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	111	87	(40,7)	(26,7)	(15,2)	(11,4)	(13,2)	(6,5)	(6,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	9	(47,3)	(30,9)	(10,0)	(20,9)	(16,4)	(1,8)	(14,5)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	9	(47,3)	(30,9)	(10,0)	(20,9)	(16,4)	(1,8)	(14,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	528	359	(45,1)	(29,9)	(26,4)	(3,5)	(14,1)	(3,6)	(10,6)
Berufseinstiegsbegleitung	53	38	(49,5)	(24,5)	(16,2)	(8,3)	(22,1)	(3,9)	(18,2)
Assistierte Ausbildung	87	61	(53,7)	(38,5)	(36,9)	(1,6)	(13,2)	(4,6)	(8,6)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	84	59	(54,1)	(40,1)	(38,4)	(1,7)	(11,9)	(4,0)	(7,9)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	2	2	(44,8)	(-)	(-)	(-)	(44,8)	(20,7)	(24,1)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	3	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	105	74	(40,2)	(25,0)	(22,3)	(2,7)	(15,3)	(2,8)	(12,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	107	(54,9)	(39,9)	(36,5)	(3,4)	(13,8)	(5,1)	(8,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	31	(36,8)	(22,3)	(16,1)	(6,2)	(14,5)	(-)	(14,5)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	48	28	(9,8)	(5,9)	(5,0)	(0,9)	(3,9)	(-)	(3,9)
Einstiegsqualifizierung	27	17	(45,5)	(29,7)	(26,2)	(3,5)	(15,8)	(5,4)	(10,4)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	314	256	(35,8)	(29,1)	(12,9)	(16,2)	(6,6)	(2,7)	(3,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	283	230	(37,7)	(30,3)	(13,8)	(16,5)	(7,1)	(3,0)	(4,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	26	(19,8)	(17,9)	(4,5)	(13,4)	(1,9)	(-)	(1,9)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	188	134	21,7	(16,4)	(6,1)	(10,4)	(5,2)	(2,1)	(3,1)
Eingliederungszuschuss	94	72	(24,3)	(19,0)	(8,0)	(11,0)	(5,3)	(1,6)	(3,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	20	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	63	43	(26,0)	(19,3)	(5,3)	(14,1)	(6,6)	(3,1)	(3,5)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.168	859	(38,0)	(27,2)	(17,7)	(9,5)	(10,3)	(3,4)	(6,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	820	707	37,8	30,1	16,4	13,7	6,9	(2,5)	4,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.266	1.899	34,1	25,1	15,9	9,3	8,1	3,6	4,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.278	1.078	29,0	20,9	13,0	7,9	7,7	3,2	4,5
Maßnahmen bei einem Träger	988	821	(40,7)	(30,7)	(19,6)	(11,1)	(8,5)	(4,0)	(4,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	92	70	(14,3)	(*)	(*)	(4,3)	(*)	(*)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	32	23	(17,4)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60	47	(12,8)	(12,8)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	143	116	45,7	26,7	23,3	(3,4)	(18,1)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	41	32	(68,8)	(56,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	29	24	(70,8)	(*)	(54,2)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	8	(62,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	216	142	(45,1)	(20,4)	(14,1)	(6,3)	(23,9)	(7,7)	(16,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	128	(33,6)	(21,9)	(*)	(*)	(11,7)	(4,7)	(7,0)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	32	(21,9)	(*)	(15,6)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	12	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	59	41	(48,8)	(31,7)	(*)	(*)	(17,1)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	814	700	37,4	28,6	15,4	13,1	8,4	5,0	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	40	33	(18,2)	(*)	(*)	(9,1)	(*)	(*)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	209	187	35,8	28,9	18,2	(10,2)	(5,9)	(3,2)	(2,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	15	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	97	85	(12,9)	(8,2)	(*)	(*)	(3,5)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,0	63,5	56,6	55,9	51,7	60,8	63,3	x	61,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,5	58,8	55,6	56,2	58,5	52,3	53,6	55,9	51,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,2	68,4	66,8	66,7	70,7	60,0	66,3	71,4	62,5
Maßnahmen bei einem Träger	44,6	46,3	(45,2)	(46,8)	(47,8)	(45,1)	(38,6)	(39,4)	(37,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,0	58,6	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	65,6	56,5	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,0	59,6	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,2	37,9	37,7	35,5	37,0	x	(42,9)	x	x
Assistierte Ausbildung	73,2	71,9	(77,3)	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	69,0	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,2	52,8	(59,4)	(55,2)	x	x	(61,8)	x	(65,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,9	78,9	(79,1)	(82,1)	(84,6)	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57,9	62,5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	72,9	70,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	54,5	54,6	52,7	50,5	50,0	51,1	57,6	54,3	(62,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57,5	57,6	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	81,8	81,3	82,1	83,3	79,4	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,4	15,3	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.